

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

KLEINER WOHNBAUGIPFEL
Aalener Delegation im Gespräch mit Kiesewetter.
Seite 2

STELLENANZEIGE
Sachbearbeiter (m/w) in Teilzeit für die Ortschaftsverwaltungen gesucht.
Seite 2

KLEINKUNST-TREFF
Französische Poesie mit Duel am Donnerstag, 15. November um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen. Seite 3

KONTAKTA
15. BIS 18. NOVEMBER
„Menschen bewegen“ lautet das Motto der KONTAKTA Aalen. Seite 3

EXPLORHINO
Erste lange Wissenschaftsnacht am Samstag, 17. November von 19 bis 24 Uhr. Seite 4

Vorweihnacht in Aalen und den Teilorten



Ob Aalener Weihnachtsland oder Schlossadvent im Schloss Fachsenfeld - Aalen bietet einiges in der Vorweihnachtszeit.



Fotos: Stadt Aalen

„Es weihnachtet mehr ...“
... ist das Motto zur Weihnachtszeit in Aalen. Bewährtes und Neues erwartet die Besucher in Aalen und den Teilorten.

Das märchenhafte Weihnachtsland auf dem Spritzenhausplatz mit seinen 30 Weihnachtshäuschen lädt ab 26. November zu einem Besuch und gemütlichem Beisammensein ein. Verlockender Duft von Lebkuchen, gebrannten Mandeln und Glühwein, eine beleuchtete Weihnachtspyramide, eine Krippe mit Schafstall und lebenden Tieren vom Sofienhof sowie Tannenbäume sorgen für Waldatmosphäre und Weihnachtsstimmung. Für Kinder gibt es ein Kinderkarussell. Sonntags werden in der Begegnungsstätte Bürgerspital von 15 bis 16 Uhr Märchen erzählt. Ein täglich wechselndes Programm mit Chören, Musikvereinen, Solodarbietungen, Stelzenläufern oder After-Work-Partys (jeden Donnerstag ab 17 Uhr) und vielem mehr sowie ein Weihnachtsbriefkasten für die Wünsche an das Christkind runden diesen individuellen Markt ab. Bis zum 23. Dezember ist das Aalener Weihnachtsland täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

FACHSENFELDER SCHLOSSADVENT
Am ersten Adventswochenende lädt die

Stiftung Schloss Fachsenfeld zum Schlossadvent ein. Das Angebot des weihnachtlichen Kunsthandwerkermarktes reicht von selbst genähter Kleidung, Schmuckstücken, ausgefallenen Handtaschen bis hin zu Holz- und Keramikarbeiten sowie besonderem Blumenschmuck. Frische Mandarinen aus Kalabrien und ausgewählte italienische Spezialitäten runden das Angebot ab. Im weihnachtlich beleuchteten Schlosshof gibt es Glühwein und Bratwürste und das Schlosscafé bewirbt mit Kaffee und Kuchen.

Am 1. und 2. Dezember sorgen Ensembles der Musikschule Aalen von 14 bis 16 Uhr für die musikalische Umrahmung.

Öffnungszeiten:
Freitag, 30. November, 17 bis 21 Uhr
Samstag, 1. Dezember, 13 bis 19 Uhr
Sonntag, 2. Dezember, 13 bis 18 Uhr

TIEFER STOLLEN - WEIHNACHTSWELT

Das Besucherbergwerk Tiefer Stollen ist am zweiten Advent, vom 6. bis 9. Dezember weihnachtlich dekoriert und illuminiert. Der Zug bringt die Besucher ins Berginnere, wo sie eine bunte Vielfalt von Verkaufsständen finden. Das festliche Ambiente lässt sich bei milden Temperaturen um 11 Grad

unabhängig vom Wind und Wetter genießen. Weihnachtsmann und Engel beschenken die Kinder mit Süßigkeiten. Über Tage steht ein Kinderkarussell für die Kleinen bereit und kulinarische Köstlichkeiten erwarten hier die Gäste. Am Tiefen Stollen stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Ein kostenloser Pendelbus bringt daher die Besucherinnen und Besucher an allen vier Tagen vom Stephansplatz in Wasseralfingen zum Bergwerk.

Öffnungszeiten:
Donnerstag und Freitag, 14 bis 21 Uhr
Samstag, 11 bis 21 Uhr, Sonntag, 11 bis 19 Uhr

ADVENTSKONZERTE

Am Sonntag, 2. Dezember, musiziert das **Städtische Orchester** unter der Leitung von Chris Wegel um 18 Uhr in der Salvatorkirche Aalen. Die **Jugendkapelle** und das **Vorstufenorchester** spielen Lieder zum Advent am 12. Dezember um 16. 30 Uhr auf dem Spritzenhausplatz auf der Bühne des Aalener Weihnachtslandes.

Zum wiederholten Male findet im und um das Aalener Rathaus am Donnerstag, 13. Dezember um 18 Uhr das **Wandelkonzert** „Die Musikschule bewegt sich“ statt. Ensembles der Musikschule laden zu einem musikali-

schem „Afterwork“-Rundgang durch das Foyer und die Sitzungssäle ein – der Förderverein der Musikschule bewirbt mit Glühwein und Punsch.

ADVENTSKONZERT DES AALENER SINFONIEORCHESTERS

Das Aalener Sinfonieorchester begrüßt beim traditionellen Weihnachtskonzert am 16. Dezember um 17 Uhr im Rathausfoyer das Publikum mit Werken von Mozart, Dvorak und Edward Elgar. Um 15 Uhr findet das Programm als Familienkonzert statt.

NACHTWÄCHTERRUNDGÄNGE IM WEIHNACHTLICHEN AALEN

In der Vorweihnachtszeit machen an den Adventswochenenden die Nachtwächter ihre Runden. Jeweils samstags, um 18 Uhr am 1., 8., 15., und 22. Dezember laden die Nachtwächter zu einem Rundgang durch die Aalener Innenstadt ein. Treffpunkt ist am Marktbrunnen.

INFO
Nähere Informationen unter www.aalen.de
www.schloss-fachsenfeld.de
www.tiefer-stollen.de

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 14. November 2018, 15 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 22. November 2018

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind auf www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Gedenkstunden am Volkstrauertag

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft lädt die Stadtverwaltung Aalen zur zentralen Gedenkfeier am Sonntag, 18. November 2018 um 11 Uhr beim **Mahnmal auf der Schillerhöhe** ein.

Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler wird in diesem Jahr Margit Stumpp MdB die Ansprache zum Gedenktag halten. Das Gebet spricht Karin Fritscher, Pastoralreferentin der katholischen Kirchengemeinde. Musikalisch umrahmen wird die Gedenkfeier das Städtische Orchester unter der Leitung von Christoph Wegel.

WEITERE GEDENKFEIERN FINDEN STATT:

- Fachsenfeld:** 11 Uhr beim Kriegerdenkmal
- Dewangen:** 10.30 Uhr Kriegerdenkmal Friedhof
- Wasseralfingen:** 11 Uhr Aussegnungshalle im Friedhof
- Hofen:** 10.45 Uhr beim Kriegerdenkmal der Johannes-Kapelle
- Röthardt:** 14 Uhr beim Ehrenmal
- Unterkochen:** 11 Uhr beim Kriegerdenkmal
- Unterrombach:** 11.15 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof
- Waldhausen:** 9.15 Uhr beim Ehrenmal Friedhof
- Ebnat:** im Anschluss an den Gottesdienst (Beginn: 10 Uhr) beim Kriegerdenkmal

Infos zu Verkehr und Wohnen für Bürger der Weststadt

Stadtverwaltung Aalen stellt bei einer Veranstaltung am 17. Dezember im Weststadtzentrum die weiteren Verkehrs-Untersuchungen vor. Wie bei der Bürgerinfo-Veranstaltung der Stadt Aalen und der Interessengemeinschaft Hofherrnweiler (IG) am 22. Oktober bereits angekündigt, informiert die Stadt Aalen am Montag, 17. Dezember ab 18.30 Uhr im Weststadtzentrum tiefergehend zu den Themen **Verkehrsentwicklung, Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in der Weilerstraße sowie zum Wohnbau.**

Den Bürgern stehen neben Vertretern der Stadtverwaltung, Verkehrsgutachter Dr. Frank Gericke (Modus Consult), Dr. Rainer Graeter (MZ) und Robert Ihl (Geschäftsführer Wohnungsbau Aalen) für den Dialog zur Verfügung. Moderiert wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Ulrich Holzbaur, Sprecher des Agendrats der Lokalen Agenda 21 und Einwohner in der Weststadt. In Fortsetzung der Bürgerinformationsveranstaltungen der Stadt Aalen werden interessierte Bürger über aktuelle Verkehrsuntersuchungen und Planungen entlang der Westumgehungs sowie speziell des Knotens und der Anschlussstraßen an der Wellandstraße und der Bottich-Kreuzung unterrichtet. Über die Konzeption des MVZ und die Notwendigkeit eines Baus wird Dr. Rainer Graeter Einblicke geben. Robert Ihl wird über Wohnbauprojekte informieren. Ziel ist, einen Überblick über die konkreten Projekte und Realisierungsmöglichkeiten zu geben. „Die Stadt ist daran interessiert, über aktuelle Entwicklungschancen mit den betroffenen Bürgern zu sprechen und Anregungen in den Planungsprozess aufzunehmen“, sagt OB Thilo Rentschler.

ZUM 80. JAHRESTAG DER REICHSPOGROMNACHT

Ausstellungseröffnung „Angezettelt“ im Aalener Rathaus



OB Rentschler eröffnete die Ausstellung „Angezettelt“. Foto: Stadt Aalen

Viele Besucher konnte Oberbürgermeister Thilo Rentschler am vergangenen Freitag, am 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, zur Eröffnung der Ausstellung „Angezettelt“ im Rathausfoyer begrüßen. Gemeinsam mit dem Verein „Gegen Vergessen, für Demokratie“ und auf Initiative von Rüdiger Walter wird eine Sammlung rassistischer und antisemitischer Aufkleber von 1880 bis zur Gegenwart gezeigt.

Konzipiert hat die Ausstellung das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und das Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg

sowie das NS-Dokumentationszentrum München. Zum ersten Mal wird diese Ausstellung im „öffentlichen Raum“ gezeigt, wie Dr. Isabel Enzensbacher vom Zentrum für Antisemitismusforschung in ihrer Einführung anmerkte. „Der neunte November – was für ein einschneidender Tag in unserer Geschichte“, sagte OB Rentschler zu Beginn seiner Begrüßung. Zwei Mal war der 9. November ein Tag der Revolution in Deutschland gewesen, 1918 und 1989. Allerdings vor 80 Jahren „ein schändlicher Tag in der deutschen Geschichte, der unfassbare Auftakt zur massenhaften Deportation und zum Massenmord von Menschen mit jüdi-

schem Glauben.“

Es hätte viele Stufen gegeben, zum Innehalten und zur Rückkehr zur Mitmenschlichkeit, zur Nächstenliebe und den zehn Geboten. Der 9. November 1938 steht für immer und ewig für den Übergang von der Diskriminierung zum Massenmord, sagte Rentschler. „Es ist so wichtig zu mahnen und zu erinnern am 9. November jedes Jahres“, betonte der Oberbürgermeister. Als Antwort auf alle totalitären Systeme zitierte er die Artikel des Grundgesetzes. Mit dem eindringlichen Appell „Wir sollten Aufkleber drucken lassen für unser Grundgesetz mit ‚Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar‘, schloss er seine Ansprache.

Dr. Alfred Geisel sprach in seiner Rede für den Verein „Gegen Vergessen, für Demokratie“. Er betonte die in mehrfacher Hinsicht außergewöhnliche Ausstellung, die ohne reißerisch zu sein, die Agitation und Propaganda gegen Juden und Minderheiten dokumentiert. Er warnte vor einem Wiederaufkeimen des „Ungeists der verbrecherischen Nazi-Ideologie“, wie vor 80 Jahren. Auch er erinnerte an den 9. November, als einen „Schicksalstag unserer Nation“. Auch in Aalen seien Häuser angezündet worden, das „geschah mitten unter uns und in aller Öffentlichkeit als feiges Verbrechen gegen Gebote der Menschlichkeit.“ Landtagsvizepräsident a.D. Geisel rief alle

demokratischen Parteien und Organisationen dazu auf, die demokratische Grundordnung entschieden und entschlossen zu verteidigen. „Eine Epoche wie die von 1933 – 1945 darf es in unserem Land nie mehr geben!“ schloss er unter Applaus der Anwesenden seine Ansprache. Ausstellungsmacherin Dr. Isabel Enzensberger vom Zentrum für Antisemitismusforschung aus Berlin angereist, betonte in ihrer Einführung die besondere Ausstellungskonzeption.

Die Ausstellung ist mutig, die „ganze Hetze gegen Minderheiten aus 150 Jahren“ zur Ansicht zusammenzustellen. „Es wird auch Leute geben, die Hetze gut finden“, warnte sie vor einer falschen Interpretation der Ausstellungsinhalte. Man wolle aber bewusst die Besucher mit Inhalten konfrontieren, die manche nicht sehen wollen.

Um 17 Uhr fand ein ökumenischer Gottesdienst in der Stadtkirche an. Anschließend gedachte man mit einem Schweigemarsch zu den Stolpersteinen in der Bahnhofstraße der Aalener Mitbürger jüdischen Glaubens, die dem Holocaust zum Opfer fielen.

INFO

Die Ausstellung ist noch bis Januar 2019 im Rathaus Aalen zu besichtigen. Führungen können unter angezettelt@gegen-vergessen-ostwuerttemberg.de angefragt werden.

ERFOLGREICHE SPORTLERINNEN UND SPORTLER BITTE MELDEN
Aalener Sportlerehrung 2018 am Sonntag, 3. Februar 2019

Seit dem Jahr 2007 werden bei der Aalener Sportlerehrung auch erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler geehrt, die nicht für einen Aalener Sportverein aktiv sind, aber ihren Hauptwohnsitz in Aalen haben. Berücksichtigt werden Württembergische Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften usw.

Informationen über die Ehrungsrichtlinien der Stadt Aalen sind beim Sportamt erhältlich. Telefon 07361 52-1195 bzw. 52-1145 oder per Mail: sportinfo@aalen.de

THEATER DER STADT AALEN
PREMIERE DER WIEDERAUFNAHME „Get back - ein britischer Liederabend“
 Sonntag, 18. November 2018 | 19 Uhr | Wi.Z

Konzert Veronica Gonzales: CD-Vorstellung „NAVIDAD LATINA“
 Samstag, 24. November 2018 | 19.30 Uhr | Wi.Z

„Viel gut essen“
 Samstag, 24. November 2018 | 20 Uhr | Altes Rathaus

PREMIERE „Die Schönheit und das Biest“
 Sonntag, 25. November 2018 | 15 Uhr | Wi.Z

MUSIKSCHULE
Schnupperkurs Flötenspielkreis
Ein Kooperationsangebot der Begegnungsstätte Bürgerspital und der Städtischen Musikschule

Die Musikschule Aalen bietet in der Begegnungsstätte einen Flötenspielkreis für Erwachsene jeden Alters an. Mittwochs von 11 bis 11.45 Uhr (ausgenommen Ferien) dürfen interessierte Flötistinnen und Flötisten ihrem Hobby frönen. Das Treffen findet in der Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen, Raum 2.6 im II. OG statt. Die Teilnehmerzahl ist auf acht bis zehn Teilnehmer/innen begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 18,50 Euro monatlich. Leitung: Sonnhild Nollenberger.

Nähere Auskünfte, Flyer und Anmeldung: Sekretariat der Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon: 07361 52-2501.

„Im Zoo“ - Klassenvorstellung Violine
 Pia Geiger und Stephan Kühling
 Donnerstag, 15. November 2018 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal, Musikschule

„Brass-Party“
 Mittwoch, 21. November 2018 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal, Musikschule

Schülerkonzert „LIVE“
 Donnerstag, 22. November 2018 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal, Musikschule

VOLKSHOCHSCHULE
Vortrag: Gesellschaftlichen Wandel durch gelingendes Handeln ermöglichen: Reflektieren, Erinnern und Übersetzen in der Zivilgesellschaft.
 Mit Prof. Dr. Elisabeth Conradi.
 Donnerstag, 15. November | 19 Uhr | Altes Rathaus

Eröffnungsvortrag: Antisemitismus in Deutschland - gestern und heute
 Montag, 19. November | 19 Uhr | Torhaus

IMPRESSUM
Herausgeber
 Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Thilo Rentschler
 und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

KLEINER WOHNBAUGIPFEL IN BERLIN

Aalener Delegation um OB Rentschler im Gespräch mit Kiesewetter

Am 21. September dieses Jahres fand auf Einladung der Bundeskanzlerin Angela Merkel der Wohnbaugipfel statt. Neben den Bundesministern, den Ministerpräsidenten der Länder und den Länderbauministern einigten sich auch kommunale Spitzenverbände, Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft, und relevante Akteure auf den Wohnungsmärkten auf ein gemeinsames Eckpunktepapier.

Die Ergebnisse diskutierten nun Wahlkreisabgeordneter Roderich Kiesewetter u.a. mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler, dem Geschäftsführer der Aalener Wohnungsbau GmbH, Robert Ihl sowie Stadt- und Aufsichtsrat Hermann Schludi, die zu Besuch im Bundestag waren.

Der Bund will in dieser Legislaturperiode 13 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau ausgeben, darunter finden sich bereits umgesetzte Maßnahmen wie das Baukindergeld, die Fortsetzung der Städtebauförderung aber auch die geplante Erhöhung des Wohngelds. Ferner einigten sich die Beteiligten im Eckpunktepapier auf eine Vereinfachung des Bauordnungsrechts. Ein Schritt hiervon soll z. B. die Umsetzung ei-

ner Musterbauordnung und eine Harmonisierung von Bauvorschriften, um die mittlerweile immer weiter steigenden Baukosten zu senken. Hier seien jedoch die Länderbauminister gefragt, die sich hierzu bei der Bauministerkonferenz in Kiel am 25. und 26. Oktober abgestimmt hätten.

Kommunal betrachtet seien u.a. der Fachkräftemangel in der Baubranche ein Problem, steigende Bodenpreise sowie steuerrechtliche Fragen. Oberbürgermeister Rentschler wies jedoch darauf hin, dass die Stadt Aalen mit dem „Handlungsprogramm Wohnen“ bereits ein gutes Maßnahmenpaket geschnürt und zudem der Gemeinderat eine Sozialquote bei Neubauprojekt von 25 Prozent beschlossen habe.

Kiesewetter zeigte sich zuversichtlich, dass weitere Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier zeitnah angepackt werden: „Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum betrifft jede Region, ob Stadt oder Land, deshalb ist es nötig, dass alle beteiligten Akteure mitwirken. Wohnen muss für Geringverdiener und für die breite Mittelschicht bezahlbar bleiben. Dieses drän-



v.l.n.r. Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter, Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen GmbH Robert Ihl und Stadtrat Hermann Schludi. Foto: privat

gende Problem sind wir mit den ersten Schritten und der Einführung des Baukin-

dergelds angegangen. Nun müssen rasch weitere Schritte folgen!“

OB RENTSCHLER GRATULIERT DER SHW AG BEIM SPATENSTICH ZUR ENTSCHEIDUNG DES BAUS EINER NEUEN PRODUKTIONSHALLE

SHW AG bekennt sich zum Standort Wasseralfingen

Bis September 2019 entsteht bei der SHW AG in Wasseralfingen eine neue, 2000 m² große Produktionshalle. In den kommenden fünf Jahren sollen über 30 Millionen Euro in die Wasseralfingener Pulvermetallurgie des Automobilzulieferers investiert werden. Seit 2014 wurde der Standort bereits mit 25 Millionen Euro ertüchtigt.

Beim Spatenstich für den Neubau freute sich OB Thilo Rentschler über die gute wirtschaftliche Entwicklung beim Traditionsunternehmen. „Mit der Pierer AG als Mehrheitseigentümer im Rücken ist die SHW AG auf gutem Kurs. Für die Standorttreue und den Aufbau von Beschäftigten gebührt dem Unternehmen großer Dank“, sagte Rentschler beim Startschuss für den Neubau, der direkt an den bestehenden Hallenbau der Alu-Sinteranlagen anschließt. 25 neue Arbeitsplätze sollen sukzessive geschaffen werden in den kommenden Jah-

ren, bis 2023 soll ein Umsatzplus von 30 Prozent im Wasseralfingener Werk stehen. „Wir wollen, dass ihre neuen Mitarbeiter auch in Aalen Wohnraum finden. Dafür setzen wir uns als Stadtverwaltung einer wachsenden Kommune mit Hochdruck ein“, sagte das Stadtoberhaupt. Und die Stadt wolle die Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsmöglichkeiten verbessern. Das fällt bei der SHW AG auf fruchtbaren Boden: Das Unternehmen, das Sinterteile für Motoren herstellt, möchte die Zahl seiner Azubis in den kommenden Jahren von 20 auf 40 verdoppeln.

Seit 1968 ist die Pulvermetallurgie in Wasseralfingen ansässig. Ziel der Neuinvestitionen ist, den Materialfluss innerhalb der Produktionsstätte deutlich zu verbessern. „Die hohe Kompetenz bei dieser Fertigungsmethode wird durch die Investitionen erhalten und gestärkt“, sagte Rentschler.



Beim Spatenstich für den Neubau einer Halle der SHW AG lobten OB Thilo Rentschler und Aalens Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß das Engagement des Unternehmens. Foto: Stadt Aalen

ANZEIGE

Kreative Weihnachtsgeschenke aus der Küche ...

Verschenke doch in diesem Jahr einfach selbst gemachte Plätzchen, Marmelade oder Pralinen. Kleiner Aufwand mit großer Wirkung – hierbei sind der Ideenvielfalt kaum Grenzen gesetzt.

Die **Weihnachtsbäckerei** findet für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren am

Dienstag	4. Dezember 2018
Donnerstag	6. Dezember 2018
Montag	10. Dezember 2018
Mittwoch	12. Dezember 2018

jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr im **KundenInformationsZentrum** der Stadtwerke Aalen GmbH statt.

Für Energiekunden der Stadtwerke Aalen ist die Teilnahme kostenlos, ansonsten ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro zu entrichten.

Anmeldung unter:
KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen
 Gmünder Straße 20, 73430 Aalen
 Telefon 07361 952-268

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht für die Abteilung Bürgerdienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w) in Teilzeit (50%) zur Vertretung in den Ortschaftsverwaltungen - Kennziffer 3018/16

Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Der Arbeitseinsatz richtet sich nach einem Dienstplan entsprechend den Kontaktzeiten und ist abwechselnd bei den Bezirksämtern und Geschäftsstellen vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst alle klassischen Tätigkeiten des Bürgeramtes (Melde- und Passangelegenheiten), des Standesamtes (Personenstandsrecht), der Ortsbehörde (Rentenangelegenheiten) sowie weitere Aufgaben der Ortschaftsverwaltungen (Friedhof, Pacht, Hallenbelegung, Mitteilungsblätter usw.). Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir einen motivierten Mitarbeiter (m/w) mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Verwaltungsberuf bzw. vergleichbarer Qualifikation. Kenntnisse im Bereich Standesamt sind von Vorteil. Die Aufgaben erfordern Belastbarkeit sowie sorgfältiges, genaues und selbstständiges Arbeiten. Dem erhöhten Publikumsverkehr begegnen Sie mit Freundlichkeit und Kompetenz, auch in Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung. Ebenso bringen Sie Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität mit.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis spätestens **Sonntag, 2. Dezember 2018** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Abteilungsleiter für Bürgerdienste, Andreas Mayer, unter der Telefonnummer 07361 52-1004 und der Leiter des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung, Michael Felgenhauer, unter der Telefonnummer 07361 52-1101 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Aalen

Infos rund um Aalen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aalen.de

AUSTAUSCH

Prälatin Gabriele Wulz zum Austausch bei OB Rentschler



Prälatin Gabriele Wulz (re.) traf OB Thilo Rentschler zum Gedankenaustausch in Aalen. Foto: Stadt Aalen

Zu einem Austausch mit der für das Dekanat Aalen zuständigen Prälatin Gabriele Wulz traf sich OB Thilo Rentschler im Aalener Rathaus. „Es ist uns Stadtverwaltung wichtig, regelmäßig zu hören, was die evangelische Kirche hier vor Ort und in der Prälaten bewegt. Die Kirchen sind ein wichtiger

Partner der Kommunen beispielsweise bei der Kinderbetreuung sowie der Seelsorge für Kranke, ältere Mitbürger sowie Behinderte“, sagte das Stadtoberhaupt. In dem knapp einstündigen Gespräch wurden die Positionen dazu und zu weiteren Themen abgeklärt.

KLEINKUNST-TREFF AALEN - SAISON 2018/2019

Französische Poesie mit Duel

Am kommenden Donnerstag, 15. November um 20 Uhr ist das französische Comedy-Duo Duel zu Gast im Kleinkunst-Treff. Schon seit 15 Jahren steht Duel für urkomische Unterhaltung mit virtuoso gespielter Musik und hinreißendem Slapstick.

Müheles bewegen sich die Akteure von rasanter Unterhaltung über musikalische Parodien bis hin zur Poesie. Dabei werden nicht gesprochen, sondern nur mit Mimik und Gesten – und die Musik natürlich. Darin sind die beiden Comedians Meister ihres Faches. Neben den Festivals in Avignon und Edinburgh begeistern sie das Publikum seit langem in über 39 Ländern und Städten zwischen New York und Tokio.

Der Kopf des Duos, der Cellist Laurent Cirade, hat mit seiner neuen Bühnenpartnerin, der Chansonette und KLUSSchen Pianistin Miravette, DUEL nun (fast) neu erfunden. Die Pianistin Miravette kann selbst auf eine herausragende Karriere in Frankreich zurückblicken. In Nathalie hat er eine geistreiche Partnerin. Deren szenische Idee, virtuoses Spiel und clowneske Erscheinung die neue Show „Opus 3“ zum allerstärksten Programm von DUEL machen.

Präsentieren Sie von diesem Hochgenuss forttragen an einen Ort voll raffinierter Finesse, musikalischem Hochgefühl und einem nicht mehr enden wollenden Lachen.



„Duel“ Foto: @Pascal Ito

Karten gibt es in der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-2358 und unter www.reservix.de

BIWAQ – BUNT. CHARMANT. RÖTENBERG.

Frühstück der Kulturen

BIWAQ – Bunt. Charmant. Röttenberg. und das Integrationsteam der Stadt Aalen laden gemeinsam mit der katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus und dem Verein Lebenshilfe Aalen e.V. zum „Frühstück der Kulturen“ ein. Der letzte BIWAQ-Mitbring-Brunch findet in Form einer „Suppenküche“ am Dienstag, 11. Dezember 2018 ab 16.15 Uhr, im Haus des Vereins Lebenshilfe Aalen e.V. Hirschbachstraße 60/1, statt.

„Jedem Ende wohnt ein neuer Anfang inne.“ Das Projekt BIWAQ – Bunt. Charmant. Röttenberg. endet zum 31. Dezember 2018. Das letzte „Frühstück der Kulturen“ des Projektes findet in Kooperation mit der katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus und dem Verein Lebenshilfe Aalen e.V. statt. Die katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus begleitet das Projekt BIWAQ – Bunt. Charmant. Röttenberg. von Beginn an und agiert seit 2016 als aktiver Partner des Projektes. Nun wird der letzte BIWAQ-Mitbring-Brunch „Frühstück der Kulturen“ von der katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus und dem Verein Lebenshilfe Aalen e.V. in Form einer „Suppenküche“ gestaltet und ab 2019 weitergeführt. Am Dienstag, 11. Dezember erwarten Sie im Haus des Vereins der Lebenshilfe Aalen e.V. in der Hirschbachstraße 60/1 von 16.15 Uhr bis 18 Uhr wieder ein kulinarischer Hochgenuss mit interkulturellen Begegnungen. Das Projekt BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Ar-

beit im Quartier) wird seit Juni 2015 im Stadtteil Röttenberg durchgeführt. Ab April 2016 organisiert das Projekt BIWAQ mit Vereinen in der Region die Veranstaltung „Frühstück der Kulturen“. Unter dem Motto „Vielfalt auf dem Teller – gegen Einfalt in der Gesellschaft“ wird bei dem Mitbring-Brunch gemeinsam genascht, gelacht und gequatscht.

Und so funktioniert es:

Jede/r Besucher/in bringt eine Suppeneinlage oder eine Suppenbeilage mit. Alle Zutaten der mitgebrachten Speisen werden auf einen Zettel aufgelistet. Aus den mitgebrachten Zutaten werden Suppen zubereitet, die gemeinsam gegessen werden. Der Eintritt ist dann kostenfrei! Wenn nichts mitgebracht werden kann, kostet der Eintritt pro Familie fünf Euro. Eine Anmeldung ist dann erforderlich! Der BIWAQ-Mitbring-Brunch ist der Vorboten für die ab 2019 geplante Veranstaltungsserie „Suppenküche“ der katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus im Quartier.

ANMELDUNGEN

Bitte bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der Katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus, Fahrbachstr. 20, 73431 Aalen oder Telefon: 07361 62886 oder E-Mail: stfranziskus.aalen@kiga.drs.de Ansprechpartnerin: Frau Hillebrand

THEATERRING AALEN - SAISON 2018/2019

Oskar Schindlers Liste – endlich als Theaterstück



Astrid Straßburger und Stefan Bockelmann (von links) in den Hauptrollen als Emilie und Oskar Schindler. Foto: Konzertdirektion Hannover

Schindlers Liste! Wer erinnert sich nicht an den Erfolgsroman, der 1982 veröffentlicht wurde? Wer denkt da nicht an den mit sieben Oscars prämierten Film von Steven Spielberg von 1994? Nun kommt die Geschichte endlich auf die Bühne. Am Dienstag, 27. November 2018 zeigt die Konzertdirektion Hannover in einer Koproduktion mit der Landesbühne Rheinland-Pfalz im Theater Aalen den dramatischen Stoff in der Stadthalle. Die Hauptrolle spielt Stefan Bockelmann, bekannt aus Funk und Fernsehen.

12 Schauspielerinnen und Schauspieler lassen in insgesamt 27 Rollen den Geist Oskar Schindlers auf der Bühne lebendig werden. Das Theaterstück basiert auf einer wahren, historisch belegbaren Begebenheit. Dem deutschen Unternehmer Oskar Schindler gelang es 1945, mehr als eintausend Juden vor den NS-Vernichtungslagern zu bewah-

ren. „Schindlers Liste“ umfasst die Namen von 800 Männern und 300 Frauen, die der Unternehmer mit seinem Vermögen als Arbeitskräfte kaufte und sie somit vor der Deportation bewahrte. Das Theaterstück wurde 2017 anlässlich des 110. Geburtstages von Oskar Schindler welt-uraufgeführt. Die Bühnenversion beginnt auf einem Dachboden in Hildesheim im Jahr 1997: Die Kinder des verstorbenen Ehepaars Staehr lösen den Hausstand ihrer Eltern auf. Noch ahnen sie nicht, dass sie einen Koffer von Oskar Schindler finden werden. Mit zig Original-Listen, Fotos und Briefen. Eine Reise in die Vergangenheit beginnt ...

INFO

Karten gibt es in der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-2358 und unter www.reservix.de

STADTBIBLIOTHEK

Weihnachtstheater

Michel feiert Weihnachten – mit dem Figurentheater Pantaleon

Gustav Gustavson erwartet Besuch zu Weihnachten. Seine Enkel werden kommen und natürlich will er ihnen etwas schenken: Eine Geschichte.

Die Geschichte von Michel aus Lönneberga, der an Weihnachten alle Armenhäuser zu sich nach Hause einlädt und sie mit den Vorräten für das große Familienfest bewirtet. Doch diese Geschichte will Gustav Gustavson seinen Enkeln nicht nur vorlesen, er will sie ihnen richtig vorspielen, als Theater, mit allem Drum und Dran. Jetzt bräuchter natürlich jemanden, dem er das Theaterstück probenhalber zeigen könnte. Ob das auch gut

ist, was er sich da alles ausgedacht hat? Wer könnte ihm ein bisschen Zeit schenken und einfach zuschauen? Vielleicht das Publikum? Das wäre prima! Die bekannte Gemischte nach Astrid Lindgren wird am **Mittwoch, 12. Dezember um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus** vom Figurentheater Pantaleon aufgeführt.

INFO

Für Kinder ab vier Jahren, Eintritt: 4,50 Euro/ermäßig: 2,70 Euro. Karten sind ab 14. November an der Information im 1. Stock der Stadtbibliothek erhältlich.

ANZEIGE

LIMES-THERMEN AALEN
Staatlich anerkannte Heilquelle
GUTSCHEINAKTION

Kräfte sammeln

Traubenkernölpeeling & Teilmassage & ein Besuch in der Therme

Kaltgepresstes Traubenkernöl, reich an Linolsäure und mehrfach ungesättigten Fettsäuren, glättet und pflegt. Nach dem Peeling eine wohltuende Verwöhnmassage.

Aktionszeitraum bis 30.11.2018. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren.
Telefon 07361 9493-16, www.limes-thermen.de

SONDERPREIS 65 €

Stadtwerke Aalen

Die KONTAKTA bewegt Menschen

„Menschen bewegen“ lautet das Motto der KONTAKTA Aalen, der großen Verbrauchermesse für Ostwürttemberg. Auf 5.200 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentieren Aussteller und Messeveranstalter Josef Schmid und sein Team zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklungen aus der Region. Die KONTAKTA Aalen möchte aufrütteln, ermutigen, antreiben, informieren und unterhalten – und vor allem: Menschen bewegen! Vom 15. bis 18. November sind Besucherinnen und Besucher herzlich in die Ulrich-Pfeifle-Halle und acht weitere Hallen auf dem Greutplatz eingeladen, ihre Heimat neu zu erleben.

Themen wie Gesundheit, Sport und Freizeit stehen genauso im Mittelpunkt wie Bauen, Wohnen und Nachhaltigkeit. Besonders freuen dürfen sich die Besucher auf das abwechslungsreiche Programm aus Vorträgen, Vorführungen und sportlichen Einlagen auf den großen Aktionsflächen. In Halle F geht es an allen Tagen ziemlich rasant zu. Heimische Vereine und Sportstudios haben für die Besucher ein schweißtreibendes Programm zusammengestellt. Ein großes Thema auf der KONTAKTA ist der Schutz unserer Umwelt. Immer mehr Menschen erkennen die Notwendigkeit, unseren Planeten zu schützen. In Halle A können sich Besucher über das Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz informieren. Das UnverpacktHaus aus Schwäbisch Gmünd stellt sich genau wie das Um-Welthaus vom BUND. Auch in Halle B steht das Thema Nachhaltigkeit im Vordergrund. Hier präsentieren Studierende, Startups und Wissenshelfer ihre Ideen und Projekte. Mit dabei ist das E-Motion Renn-Team der Hochschule Aalen und das Explorhino Science Center, das neue Mitmachmuseum aus Aalen.

Informationen und Anregungen zum Lebensraum Wald, zu Zustand und nachhaltiger Nutzung bekommen Besucher in Halle E. Das Forstamt des Ostalbkreises und die Kreisjägereivereinigung Aalen laden Jung und Alt ein, auf Entdeckungsreise zu gehen. Berührungängste und Hemmschwellen abzubauen – dafür setzt sich der Verein Behinderte helfen Nichtbehinderten e.V. ein. Auf der Verbrauchermesse sind die Besucher in Halle M eingeladen, als „Fußgänger“ einen Parcours mit Hindernissen im Rollstuhl zu erfahren. Ziel der Vereinsarbeit ist es, eine andere Sichtweise auf Probleme und Schwierigkeiten von Rollstuhlfahrern zu bekommen.

INFO

www.kontakta-aalen.de
Die KONTAKTA ist täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr. Eintritt: 5 Euro/erm. 4 Euro.

Erweiterte Parkmöglichkeiten

Die Verbrauchermesse KONTAKTA findet am **Donnerstag, 15. November bis Sonntag, 18. November 2018 auf dem Greutplatz** statt. Auf Grund des großen Besucherandrangs am Wochenende werden zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

In der Greutsiedlung wird eine Einbahnregelung eingerichtet. Der Radfahrstreifen in der Rombacher Straße zwischen der Westumgehungsstraße und der Zufahrt zur Westumgehungs Aalen wird für das Parken freigegeben. Ebenfalls können die Parkplätze bei der Stadthalle genutzt werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, von den zusätzlichen Parkmöglichkeiten Gebrauch zu machen, um die Verkehrssituation rund um das Messegelände zu entlasten.

ANZEIGE

Advent, Advent...

Sonntag,
2. Dezember 2018
18:00 Uhr
Salvatorkirche Aalen

Städtisches Orchester Aalen
Leitung: Christoph Wegel

Der Erlös des Konzertes ist bestimmt für Glocke und Turm der Salvatorkirche sowie für den Förderverein „Leben und Wohnen im Alter e.V.“

Eintrittskarten zum Preis von 10 € sind erhältlich bei Tourist-Info Aalen, Reichstädter Straße 1

Ermäßigte Karten zu 5 € für Schüler, Studenten und Menschen mit Behinderung sind nur an der Abendkasse erhältlich.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Hofherrnweiler/Unterrombach: Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Aalen
Samstag, 17. November 2018 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach

ANZEIGE

WIE FAHRRADFREUNDLICH IST AALEN?

Jetzt abstimmen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2018

Der Fahrrad-Club ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium Radfahrerinnen und Radfahrer wieder dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet im Herbst 2018 zum achten Mal statt. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. In diesem Jahr ist Familienfreundlichkeit des Radverkehrs das Schwerpunktthema.

Bei der Online-Umfrage werden 32 Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt - beispielsweise, ob das Radfahren Spaß oder Stress bedeutet, ob Radwege von Falschparkern freigehalten werden und ob sich das

Radfahren auch für Familien mit Kindern sicher anfühlt. Mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürger haben 2016 mitgemacht und die Situation in über 500 Städten beurteilt. Die Bewertungen vom letzten Durchgang sind unter www.fahrradklima-test.de/ Karte einsehbar.

Die Teilnahme an der aktuellen Umfrage ist noch bis zum 30. November 2018 auf www.fahrradklima-test.de möglich. Auf Facebook und Twitter postet der ADFC Neuigkeiten zum Fahrradklima-Test unter den Hashtags #fkt18 und #radklima. Radbegeisterte werden gebeten, die Informationen weiter zu verbreiten. Die Ergebnisse der Umfrage 2018 werden im Frühjahr 2019 präsentiert.

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 15. November 2018 | 14 bis 17 Uhr | Sängerheim: Stammtisch

SAMSTAG, 17. NOVEMBER VON 19 BIS 24 UHR

Erste lange Wissenschaftsnacht im explorhino Aalen



Am Samstag, 17. November lädt das explorhino zur ersten langen Nacht im Museum ein. Richtig los geht es nach dem eigentlichen Museumschluss: Von 19 bis 24 Uhr wird den Besuchern ein festlicher Abend voller Phänomene und Naturwissenschaften im explorhino-Museum geboten.

Unter dem Motto „Feuer und Eis“ wird es im nächtlichen explorhino Science Center abwechselnd heiß und kalt, hell und dunkel werden. Die Besucher erwarten unter anderem virtuelle Welten, Carrera-Bahn-Wettrennen mit Muskelkraft, verschiedene Experimentierangebote mit den Elementen Feuer und Eis und eine bunte Cocktaillbar. Wissenschaftliche Unterhaltung mit Wow-Effekt werden eine Science Comedy zu Feuer und Eis, ein Science Quiz sowie eine wissenschaftliche Feuershow vor dem Museumsgebäude bieten.

Eintritt: 5 Euro; Karten sind an der Abendkasse erhältlich

Kontakt:
explorhino Science Center
Beethovenstraße 12,
Telefon: 07361 576 1816
sylvia.bauschmidt@explorhino.de

ZU VERSCHENKEN

Zwergkaninchen, männlich, 6 Jahre alt, kastriert mit Stall und Außengehege, Telefon: 07361 35195 ab 18 Uhr;
Kinderbett aus Holz, (ohne Seitengitter) (140 x 75 cm) mit Lattenrost und neuwertiger Matratze sowie Bettwäsche, Telefon: 07361 64185;
Schaukelstuhl aus Rattan, Telefon: 07366 4662;
Kinderfahrrad (18 Zoll); Mülltonne; Pedalo; Spiel-Parkhaus von „Wader“; Staubsauger; Kinder-Inliner (Gr. 31 und 28); Family WC Sitz; Töpfchen, Telefon: 07361 941832;

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Aalen vom 10.08.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.2016

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 2018 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 25. Oktober 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 (Standplätze) wird bei Abs. 7 eine weitere Nr. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

5. der Marktstand das genehmigte Maß des Standplatzes übersteigt und dadurch die Rettungszufahrt behindert wird.

Artikel 2

In § 5 (Verkaufseinrichtungen) erhält Abs. 3 folgenden Wortlaut:

(3) Vordächer und Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben und sind so zu gestalten, dass sie jederzeit einklappbar bzw. entfernbar sind.

In § 5 erhält Abs. 7 folgenden Wortlaut:

(7) Um die Rettungs- und Fluchtwege zu sichern, darf in Durchgängen und Durchfahrten nichts abgestellt werden.

Artikel 3

In § 11 (Markttag) erhält Abs. 1 folgenden Wortlaut:

(1) In Aalen werden jährlich drei Märkte abgehalten, und zwar
a) am 2. Februar (Lichtmessmarkt),
b) am 2. Montag im Juli und
c) am 2. Montag im November.

Fallen die Markttag auf einen Sonn- oder Feiertag, findet der Lichtmessmarkt am darauffolgenden Dienstag, die Märkte im Juli und November am 3. Montag statt.

Fällt der 2. Februar auf einen Samstag, findet der Lichtmessmarkt am darauffolgenden Montag statt.

Artikel 4

Sollten in der näheren Umgebung Jahrmärkte besonderer Bedeutung (z.B. Ipfmesse) stattfinden, kann von den o. g. Terminen abgewichen werden.

Artikel 5

In § 14 (Gegenstände des Marktverkehrs) erhält Abs. 2 folgenden Wortlaut:

(2) Zum Verkauf von Spirituosen für den Genuss an Ort und Stelle bedarf es der Genehmigung der Stadtverwaltung.

Artikel 6

§ 17 (Marktzeit) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Wochenmärkte Aalen und Aalen-

Wasseralfingen beginnen ganzjährig um 7 Uhr und enden um 12.30 Uhr.

(2) Der Wochenmarkt Aalen-Hofherrnweiler beginnt um 9 Uhr und endet um 15 Uhr.

(3) Der Wochenmarkt Aalen-Unterkochen beginnt um 7.30 Uhr und endet um 12.15 Uhr.

(4) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden.

(5) Der Standplatz beim Wochenmarkt Aalen muss bis 13.15 Uhr geräumt sein. Die Wochenmärkte in Aalen-Hofherrnweiler, Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Unterkochen müssen eine Stunde nach Beendigung des Marktes geräumt sein.

Artikel 7

§ 21 (Verweis) wird wie folgt gefasst: Personen und Firmen, die gegen diese Marktsatzung oder gegen Weisungen der Marktaufsicht verstoßen, können des betreffenden Marktes verwiesen werden. Das gleiche gilt für Personen mit übertragbaren oder ekelerregenden Krankheiten.

Artikel 8

§ 22 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt gefasst: Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann nach § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Marktsatzung über

- den Verkauf vom zugewiesenen Standplatz nach § 2 Abs. 1,
- die sofortige Räumung des Standplatzes nach § 2 Abs. 7, Satz 3,
- Behinderung der Rettungszufahrt nach § 2 Abs. 7 Nr. 5,
- den Zutritt gemäß § 3,
- das Verhalten auf dem Wochenmarkt nach § 4 Abs. 1, 2 und 3,
- das Anbieten von Waren im Umhergehen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1,
- das Verteilen von Werbematerial oder sonstigen Gegenständen nach § 4 Abs. 4 Nr. 2,
- das Mitnehmen von Tieren und Fahrzeugen nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 4,
- das Schlachten von Kleintieren nach § 4 Abs. 4 Nr. 5,
- das mitleiderregende Zurschaustellen von Gebrechen nach § 4 Abs. 4 Nr. 6,
- die Gestattung des Zutritts nach § 4 Abs. 5 Satz 1,
- die Ausweispflicht nach § 4 Abs. 5 Satz 2,
- die Verkaufseinrichtungen nach § 5 Abs. 1 bis 4,
- die Plakate und die Werbung nach § 5 Abs. 6,
- das Abstellen in den Durchgängen und Durchfahrten nach § 5 Abs. 7,
- die Verunreinigung des Marktplatzes nach § 7 Abs. 1,
- die Reinigung der Standplätze nach § 7 Abs. 2 und 3, Nr. 1 und 2,

- den Auf- und Abbau nach § 13 Abs. 2 und § 17 Abs. 2,
- den Verkauf von Spirituosen für den Genuss an Ort und Stelle nach § 14 Abs. 2,
- den Pilzverkauf nach § 19

verstößt.

Artikel 8

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 26. Oktober 2018
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Neufassung Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Aalen vom 25.10.2018

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2018 (GBl. S. 65) und der §§ 2 und 13 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 25. Oktober 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benützung der Wochen- und Jahrmärkte werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschnuldner

Gebührenschnuldner ist, wer Einrichtungen der städtischen Märkte benützt. Mehrere Gebührenschnuldner haften als Gesamtschnuldner.

§ 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschnuldner entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes und dessen Inanspruchnahme.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

(1) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschnuldner fällig.

(2) Von den Benutzern ständiger Plätze kann der Jahresbetrag vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bezahlt werden.

(3) Die Benutzer unständiger Plätze haben die Gebühr sofort zu bezahlen.

§ 5 Gebührenberechnung

(1) Für Benutzer ständiger Plätze wird ein Jahresbetrag erhoben.

Für Benutzer unständiger Plätze wird eine Tagesgebühr erhoben.

(2) Für die Berechnung der Gebühren ist die Fläche in Quadratmeter des in Anspruch genommenen Standplatzes maßgebend. Angefangene Quadratmeter werden auf volle Quadratmeter aufgerundet.

(3) Wer als Benutzer ständiger Plätze die für ihn bereit gehaltene Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat die Gebühren nach § 4 für die entsprechenden Einrichtungen zu entrichten.

§ 6 Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen

Ab 01.01.2019:

1. für die Wochenmärkte in Aalen:

- Für die Inhaber ständiger Plätze bei zwei Markttagen je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **31 Euro**
- Für die Inhaber ständiger Plätze bei einem Markttag je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **16 Euro**
- Für die Inhaber unständiger Plätze: Platzgeld je m² Standgröße bei Verkaufswagen, Fuhrwerk oder Anhänger pro besuchtem Markttag **1,50 Euro**

2. für die Wochenmärkte in Aalen-Unterkochen, Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Hofherrnweiler/Unterrombach:

a) Für die Inhaber ständiger Plätze bei

einem Markttag je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **10 Euro**

b) Für die Inhaber unständiger Plätze: Platzgeld je m² Standgröße bei Verkaufswagen, Fuhrwerk oder Anhänger pro besuchtem Markttag **1,50 Euro**

Ab 01.01.2021:

1. für die Wochenmärkte in Aalen:

- Für die Inhaber ständiger Plätze bei zwei Markttagen je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **34 Euro**
- Für die Inhaber ständiger Plätze bei einem Markttag je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **17 Euro**
- Für die Inhaber unständiger Plätze: Platzgeld je m² Standgröße bei Verkaufswagen, Fuhrwerk oder Anhänger pro besuchtem Markttag **1,70 Euro**

2. für die Wochenmärkte in Aalen-Unterkochen, Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Hofherrnweiler/Unterrombach:

- Für die Inhaber ständiger Plätze bei einem Markttag je Woche: jährliches Platzgeld je m² Standgröße **11 Euro**
- Für die Inhaber unständiger Plätze: Platzgeld je m² Standgröße bei Verkaufswagen, Fuhrwerk oder Anhänger pro besuchtem Markttag **2 Euro**

In den Standgebühren ist der Bezug von Strom aus den städtischen Marktverteiltern enthalten.

3. für die Krämermärkte in Aalen:

Platzgeld bei eigenem Marktstand je qm inkl. Strom. **8 Euro**

a. Für Plätze, die nicht in Anspruch genommen werden und bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin des Krämermarktes abgemeldet werden, wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 15,00 € berechnet.
b. Bei Gebühren, die nicht rechtzeitig auf einem Konto der Stadt Aalen eingehen und vor Ort in bar kassiert werden müssen, erhöhen sich die Gebühren um eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 15,00 €.

4. für die Krämermärkte in Wasseralfingen:

Ab 01.01.2019

Platzgeld bei eigenem Marktstand je qm inkl. Strom. **5,50 Euro**

Ab 01.01.2021

Platzgeld bei eigenem Marktstand je qm inkl. Strom. **6,50 Euro**

a. Für Plätze, die nicht in Anspruch genommen werden und bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin des Krämermarktes abgemeldet werden, wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 15,00 € berechnet.
b. Bei Gebühren, die nicht rechtzeitig auf einem Konto der Stadt Aalen eingehen und vor Ort in bar kassiert werden müssen, erhöhen sich die Gebühren um eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 15,00 €.

5. Stromentgelt

Die Stromentgelte sind in den Platzgeldern pauschal enthalten.

Sollte nachweislich ganzjährig kein Strom bezogen werden, reduziert sich das Platzgeld gem. Nr. 1. a) und b), 2. a) und b), 3. und 4. um 0,50 € pro m².

6. Umsatzsteuer

Sofern die der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Leistungen der Stadt Aalen zukünftig der Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Marktgebührensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Aalen vom 1. Mai 2010 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 26. Oktober 2018
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

DAS BÜRGERAMT INFORMIERT

Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Gesetzgeber erlaubt in bestimmten Fällen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte; er gibt dem Bürger jedoch die Möglichkeit dieser Weitergabe durch Beantragung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Ein Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre kann deshalb bei der Meldebehörde gestellt werden.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U. A. BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können nach § 50 Abs. 1 BMG in den sechs Monaten vor einer Wahl und Abstimmung eine Datenübermittlung zu einer bestimmten Gruppe von Wahlberechtigten beantragen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebens-

alter bestimmt ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrade sowie die aktuelle Anschrift – Geburtsdaten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Gemäß § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG dürfen Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch Unionsbürger/innen teilnehmen können, ebenfalls deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und die aktuelle Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Eine Datenweitergabe kann ausgeschlossen werden, wenn Sie dieser vorher nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN BEI ALTERS- UND EHEJUBILÄEN

Wenn Sie nicht möchten, dass die Meldebehörde bei einem Alters- oder Ehejubiläum die Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk weitergibt, können Sie nach § 50 Abs. 5 BMG der Datenübermittlung widersprechen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder Folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN ADRESSBUCHVERLAGE

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 3 den Adressbuchverlagen, zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Daten für die Herausgabe von Adressbüchern

(Adressverzeichnisse in Buchform) übermitteln. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, könnten Sie nach § 50 Abs. 5 BMG der Datenübermittlung widersprechen.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONALMANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Deutsche Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG kann dieser Datenübermittlung widersprochen werden.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN EINE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONSGESELLSCHAFT

Wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, kann gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG einer Datenübermittlung widersprochen werden. Dieser Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.